

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. Dezember 1949.

22/J

A n f r a g e

der Abg. H o n n e r und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend die Tätigkeit von Terroristenbanden in Niederösterreich und im
 Burgenland.

---.---

In der letzten Zeit mehren sich die Mord- und Raubüberfälle auf die friedliche Bevölkerung durch organisierte Banden, die ihre verbrecherische Tätigkeit im Grenzgebiet mit der Tschechoslowakei und mit Ungarn ausüben. Sie überschreiten, ohne dabei von den österreichischen Behörden gehindert zu werden, illegal diese Grenzen und verüben ihre Verbrechen sowohl jenseits der österreichischen Grenze wie auch auf österreichischem Gebiet.

Wir greifen zwei besonders krasse Fälle heraus.

Am 26. September 1949 wurde der österreichische Gendarmeriebeamte Josef Fassl vom Grenzposten St. Helenenschacht im Bezirk Oberpullendorf im Burgenland durch Schüsse in den Kopf tödlich getroffen. Fassl fiel den Kugeln einer solchen Bande zum Opfer, die von Österreich aus nach Ungarn geschickt wurde um bei ihrer Rückkehr eine Mine auslöste. Als Fassl zum Explosionsort eilte, schossen ihn die Gangster nieder. Aus dem Bericht der Gendarmerie geht hervor, daß der Gendarm Fassl sich auf einem Patrouillengang nach unbefugten Grenzgängern befand. Unmittelbar nach der Auffindung Fassls wurden einige Personen beobachtet, die sich von der ungarischen ^{Grenze} weg rasch auf österreichisches Gebiet entfernten. Die Berichte über den Tod Fassls und dessen Begleitumstände wurden in Pressemitteilungen des Innenministeriums verfälscht wiedergegeben, und bis heute wurden keinerlei Versuche unternommen, die Mörder Fassls und ihre Auftraggeber auszuforschen.

Im Falle der sogenannten "Pelerinenmänner" handelt es sich um eine Gruppe von vier schwerbewaffneten Gangstern, die auf ihrem Rückweg aus der Tschechoslowakei mordend und raubend quer durch ganz Niederösterreich zogen, um in die amerikanische Zone zurückzukehren. Obwohl das Auftauchen dieser Mordbande im tschechoslowakisch-österreichischen Grenzgebiet den Behörden bekannt war, konnten die Banditen erst gefaßt werden, nachdem sie 14 Tage lang in voller militärischer Ausrüstung und schwer bewaffnet die Bevölkerung terrorisiert hatten und als sie ihr Ziel, die amerikanische Zone, erreicht hatten. Es ist bezeichnend, daß die unmittelbar nach der Verhaftung amerikanischen

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. Dezember 1949.

Organen übergeben wurden. Unter dem Drucke der Öffentlichkeit kündigte das Innenministerium lautstrophisch Maßnahmen gegen die Verbrecher an. Getan wurde jedoch nichts. Vielmehr versuchte das Innenministerium durch Russenhölze von den Tatsachen abzulenken. Jeder einzelne hat aus dem Verhalten des Innenministeriums in diesem Falle den Eindruck gewonnen, daß man die Pelerinenmänner gar nicht festnehmen wollte, sondern ihnen die Rückkehr zu ihren Auftraggebern ermöglichte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

Anfragen i.

- 1.) In der Herr Innenminister gewillt, die Mörder des Gendarmen Fassl und ihre Auftraggeber auszuforschen und der Öffentlichkeit bekanntzugeben?
- 2.) Ist der Herr Innenminister bereit, von den amerikanischen Behörden die Auslieferung der vier Pelerinenmänner an die österreichischen Behörden zu verlangen, zumal es sich um schwere Straftaten gegen österreichische Staatsbürger auf österreichischem Gebiet handelt?

-o--